

**Vorlage**

an den Ausschuss für Bau und Stadtentwicklung

**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023  
Teilhaushalt 20 - Bereich Innenstadtentwicklung -, Teilhaushalt 52, 54 und 55**

Gem. § 112 NKomVG wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 vorgelegt.  
Folgende Produkte sind in den einzelnen Teilhaushalten für die Beratung vorgesehen:

Teilhaushalt 20	5711 Innenstadtentwicklung
Teilhaushalt 52	5111 Räumliche Planung
	5112 Stadtsanierung
Teilhaushalt 54	Tiefbau
Teilhaushalt 55	Immobilien und Betriebshof

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau stimmt dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 - soweit seine Zuständigkeit gegeben ist - in der beratenen Fassung zu.

Im Auftrage

gez. Frank Kemmer

(Frank Kemmer)